**Deutscher Bundestag** **Drucksache 14/9176**

**14. Wahlperiode** 29. 05. 2002

# Antwort

**der Bundesregierung**

## auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8989 –

## Anthrax-Attentate in den USA und die Frage der Gefährdung der Bevölkerung in Deutschland durch unkontrollierte biologische Waffen aus Beständen der US-Army

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Anthraxfall Mitte Februar 2002 in den USA ist offensichtlich, dass es den US-amerikanischen Sicherheitsbehörden bisher nicht gelungen ist, den oder die Täter der Attentatsserie in Gewahrsam zu nehmen. Nach verschiedenen Medienberichten kann aber von einem kleinen, inzwischen eng eingegrenzten Kreis von Verdächtigen aus dem Umfeld der militärischen Labors für biologische Kriegführung ausgegangen werden.

1. Hat die Bundesregierung bzw. das Bundeskriminalamt (BKA) von der US-Regierung bzw. deren Sicherheitsbehörden Ermittlungsakten oder andere Hinweise über die Verdächtigen der Anthrax-Attentatsserie zusammen mit den US-amerikanischen Erkenntnissen über ihren jeweiligen Aufenthalt und ihren Auslandskontakten erhalten?

Nach vorliegenden Erkenntnissen hat das FBI bisher noch keinen konkreten Tatverdacht gegen eine bestimmte Person. Aufgrund des fehlenden Deutschlandbezuges wurden bisher keine Ermittlungsakten des FBI übermittelt.

2. Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und sind alle Grenzstellen der Staaten, die dem Schengen-Abkommen beigetreten sind, ausreichend informiert, um deren Einreise in diese Staaten, einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, zu verhindern?

   Hat das FBI das BKA darüber unterrichtet, ob es bereits zu Festnahmen von Tatverdächtigen gekommen ist, ob noch auf freiem Fuß befindliche Verdächtige umfassend beschattet werden und ob die Verdächtigen, deren Aufenthalt bisher nicht ermittelt wurde, zur Fahndung ausgeschrieben sind?

Mitteilungen über Festnahmen von Verdächtigen oder taktische Maßnahmen amerikanischer Ermittlungsbehörden wurden nicht gemacht.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23. Mai 2002 übermittelt.*
*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

3. Wenn nein, welche Schritte hat die Bundesregierung eingeleitet, um deutschen Sicherheitsbehörden und Polizeidienststellen die notwendigen Informationen zur Gefahrenabwehr zu beschaffen?

   Ist Interpol eingeschaltet worden und kann sie von ihrem Aufgabengebiet her tätig werden, bevor es zur Ausweitung der Attentate über die Grenzen der USA hinaus kommt?

Erkenntnisse, ob das FBI Interpol eingeschaltet hat, liegen nicht vor. Ein selbstständiges Tätigwerden von Interpol ist in den dortigen Statuten nicht vorgesehen. Im Mittelpunkt der Aufgaben von Interpol steht die Beratung und Unterstützung im Hinblick auf den Austausch kriminalpolizeilicher Erkenntnisse, die Bereitstellung von Kommunikationswegen und die teilweise Sammlung von Erkenntnissen.

4. Hat die Bundesregierung nach der Feststellung von US-Ermittlungsbehörden, dass das Anthrax-Pulver in den vorgefundenen Briefsendungen, die zu einer ganzen Reihe von überwiegend tödlich verlaufenden Lungenmilzbrandfällen geführt haben, aus Forschungslabors der US-Army für biologische Massenvernichtungswaffen stammen, von deutschen Experten nachprüfen lassen, ob frühere US-Regierungen oder auch die amtierende US-Regierung gegen die Genfer Biowaffen-Konvention verstoßen haben?

5. Wenn ja, hat sie die anderen Vertragsstaaten der Biowaffen-Konvention über das Ergebnis ihrer Nachprüfung unterrichtet, und warum wurde bisher die deutsche Öffentlichkeit nicht informiert?

6. Wenn nein, hat die Bundesregierung bei ihren übrigen Vertragsstaaten der Biowaffen-Konvention auf entsprechende gemeinsame Schritte gedrungen oder hat sie verbindliche Zusagen der US-Regierung, dass sämtliche in US-amerikanischen Labors noch verfügbaren Anthrax-Bestände, die sich für eine biologische Kriegführung eignen (d. h. so fein pulverisiert sind, dass sie in menschliche Lungenbläschen vordringen können), schnellstmöglich vernichtet werden, wenn sie schon nicht ausreichend gesichert werden können?

Der Bundesregierung ist keine Feststellung von US-Ermittlungsbehörden bekannt, nach der das Anthraxpulver in den vorgefundenen Briefsendungen, die zu Fällen von Lungenmilzbrand geführt haben, aus Forschungslabors der US-Army stammt. Sie hat aus öffentlichen Erklärungen von Angehörigen der US-Regierung, aus dem parlamentarischen Bereich und aus den Medien lediglich entnommen, dass derzeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass das verwendete Anthraxpulver aus Einrichtungen in den USA herrührt.

Die US-Regierung hat im Zusammenhang mit in den Vereinigten Staaten öffentlich erhobenen Vorwürfen der unzulässigen B-Waffen-Forschung erklärt, dass ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der Biowaffen ausschließlich der Entwicklung von Schutzmaßnahmen dienten. Der Bundesregierung liegen keine gegenteiligen Hinweise vor. Das B-Waffen-Übereinkommen erlaubt Projekte und Aktivitäten zur Entwicklung der Fähigkeit zum Schutz vor biologischen Waffen.

7. Hat die Bundesregierung bereits Schritte unternommen, damit Briefsendungen aus den USA, von denen nach den bisherigen Erkenntnissen die größte Gefahr ausgeht, einer besonderen Prüfung bzw. einer wie bei US-amerikanischen Postversandstellen eingeführten keimtötenden radioaktiven Bestrahlung unterzogen werden?

Vorkehrungen zum Schutz vor mit Erregern verseuchten Briefsendungen obliegen nicht der Bundesregierung. Die Bundesregierung hat gleichwohl unmittelbar nach Auftreten der ersten Anthrax-Verdachtsfälle in Deutschland durch das Robert Koch-Institut (RKI) in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAUA) Empfehlungen über Maßnahmen zum Schutz vor gefährlichen Erregern in Poststellen und beim Umgang mit Poststücken bei Gefahr von bioterroristischen Anschlägen erarbeitet. Diese sind über die Internetseiten des RKI (www.rki.de/GESUND/GESUND-BT.HTM) und der BAUA (www.baua.de/prax/abas/index.htm) veröffentlicht worden.

8. Wenn ja, warum hat es die Bundesregierung unterlassen, die Bevölkerung über Art und Umfang der Schutzmaßnahmen zu unterrichten?

   Wie hoch sind die Kosten für diese Vorkehrungen, und wer trägt sie?

Angesichts des Bedrohungsszenarios wurde am 15. Oktober 2001 eine Bundesinformationsstelle für biologische Kampfstoffe am RKI eingerichtet. Sie hat zwischenzeitlich u. a. folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Herausgabe der Empfehlungen zum Umgang mit verdächtigen Proben sowie
- Informationsveranstaltungen für Poststellen zum Umgang mit verdächtigen Sendungen.

Diese Informationen sind auf der Homepage des RKI (s. o.) abrufbar. Über die Kosten der Schutzmaßnahmen der insoweit zuständigen Länder liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

9. Wenn nein, hat die Bundesregierung zumindest von US-Gesundheitsbehörden Auskünfte über die wirksamste Behandlungsmethode bei den bisherigen Lungenmilzbrandfällen der Anthrax-Anschlagsserie eingeholt und deutsche Krankenhäuser und Ärzte entsprechend unterrichtet?

   Sind deutsche Labors ausreichend auf die Identifizierung des bisher in den USA vorgefundenen Sporentypes der Milzbranderreger vorbereitet?

   Ist Kontakt zu den in Deutschland stationierten US-amerikanischen Militärverbänden aufgenommen worden im Hinblick darauf, dass möglicherweise Verbindungen zwischen den US-Biowaffenlabors und den ABC-Schutzeinheiten der US-Army bestehen?

Das RKI hat ein Merkblatt zu Anthrax erstellt und im Bundesgesundheitsblatt 12/2001 sowie auf der Homepage http://www.rki.de/GESUND/GESUND-BT.HTM veröffentlicht. Hier wurden die aktuellen Empfehlungen zur Therapie berücksichtigt.

In Deutschland wurden auf Veranlassung des Bundesministeriums für Gesundheit unter Fachleuten abgestimmte diagnostische Standards auf hohem Niveau für die Milzbrand-Diagnostik festgelegt. An der Erarbeitung dieser Standards waren u. a. folgende Institutionen beteiligt, in deren Laboratorien eine Milzbranddiagnostik stattfindet: RKI Berlin, Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin Hamburg und Institut für Umwelt- und Tierhygiene sowie Tiermedizin mit Tierklinik der Universität Hohenheim. Darüber hinaus wird die Diagnostik in weiteren Laboratorien durchgeführt, die auf o. g. Standards zurückgreifen können.

10. Wie viele Anthrax-Attentate hat es in den USA seit dem 11. September 2001 nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben und wie viele dieser Anschläge können nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich fundamentalistisch-terroristischen Gruppierungen zugeordnet werden?

In den USA sind nach dem 18. September 2001 vier Briefsendungen festgestellt worden, die gezielt mit Anthrax-Sporen kontaminiert waren. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass fundamentalistisch terroristische Gruppierungen für die Ausführung dieser Attentate verantwortlich waren.

11. Wie viele Anthrax-Anschläge hat es in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich seit dem 11. September 2001 gegeben und wie viele dieser Anschläge können tatsächlich fundamentalistisch-terroristischen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen zugeordnet werden?

    Wie viele Personenüberprüfungen und Ermittlungsverfahren hat es in diesem Zusammenhang gegen mutmaßliche Angehörige fundamentalistisch-terroristischer Gruppierungen oder Einzelpersonen gegeben?

Im Jahr 2001 wurden den Behörden in Deutschland 3 949 Anthrax-Verdachtsfälle bekannt. In keinem einzigen Fall konnte tatsächlich Anthrax nachgewiesen werden. Eine politische Motivation konnte in diesen Fällen nicht nachgewiesen werden.

12. Wie viele vorgetäuschte Anthrax-Attentate hat es in diesem Zeitraum gegeben und wie viele Ermittlungsverfahren und Personenüberprüfungen hat es in diesem Zusammenhang gegeben?

Die in den Bundesländern geführten Ermittlungsverfahren wegen Verdacht eines Verstoßes gegen § 126 Strafgesetzbuch (Androhung von Straftaten) führten zur Festnahme von 27 Tatverdächtigen.

Am RKI Berlin wurden seit dem 10. Oktober 2001 insgesamt 78 verdächtige Einsendungen auf Milzbrand-Sporen untersucht.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333